

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.03.2023 nachfolgendes
Betriebsleitbild gem. § 5 Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetz
beschlossen:

1. Bezeichnung des Heimträgers

Der Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs, c/o Pflegeheim Wiesenweg, Wiesenweg 4, 6410 Telfs wurde 1986 gegründet und schlossen sich die zehn Verbandsgemeinden **Flauring, Leutasch, Oberhofen i.l., Pettnau, Pfaffenhofen i.T., Reith bei Seefeld, Rietz i.T., Scharnitz, Seefeld i.T. und Telfs** zur gemeinsamen Betreuung der alten und pflegebedürftigen Mitbürger zusammen. Der Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs betreut in seinen drei Pflegeheimen (Telfs-Wiesenweg, Telfs-Schlichtling und Seefeld) insgesamt **210 ältere Mitbürger der Region**. Zusätzlich zu den Pflegeheimen werden in den sieben, über die Verbandsgemeinden verteilten, Einrichtungen für „Betreutes Wohnen“ insgesamt **111 seniorengerecht konzipierte Wohnungen** zur Verfügung gestellt.

2. Angaben über den Kreis der Personen, die im Heim aufgenommen werden können

Das Pflege- und Betreuungsangebot (Lang- und Kurzzeitpflege) richtet sich in erster Linie an ältere MitbürgerInnen der Verbandsregion. Aufnahmen von Bürgern aus verbandsfremden Gemeinden sind nur im Ausnahmefall und bei Übernahme der Investitionskosten zuzüglich einem von der Verbandsversammlung festgesetzten Auswärtigenzuschlag möglich.

Grundsätzlich werden BewohnerInnen ab Pflegegeld der Stufe 3 (stationäre Pflege gem. § 22 Abs. 2 THPG) in den Heimen des Gemeindeverbandes aufgenommen, bei betreuungsbedürftigen Personen (Pflegegeld der Stufe 1 und 2 bzw. stationäre Betreuung gem. § 22 Abs. 1 THPG) obliegt die Entscheidung der Heimaufnahme den Gemeinden der Verbandsregion. Aufgrund der heimübergreifenden 24-Stunden-Anwesenheit durch Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal können auch BewohnerInnen, welche eine dauernde Anwesenheit einer Diplomkraft bedürfen, in den Heimen des GV AWH Telfs gepflegt werden.

Die Personalbemessung im Pflegebereich orientiert sich an den Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung und ergeben sich durch die Gebührenkalkulation Personalobergrenzen. Daraus folgt, dass sich die Zumessung des Pflegepersonals an den Obergrenzen des Amtes der Tiroler Landesregierung orientiert und hat dies auch Auswirkungen auf die Abarbeitung bestehender Wartelisten bzw. die Auswahl von potenziell geeigneten BewohnerInnen.

Kurzzeitpflege wird -je nach freien Kapazitäten- angeboten und werden keine explizit ausgewiesenen Kurzzeitpflegebetten vorgehalten. Bei frühzeitiger Anmeldung können KZP-Wünsche in der Regel berücksichtigt werden.

Die Führung etwaiger Wartelisten für die Heimaufnahmen obliegt der Belegungsadministration nach Vorgaben der Pflegedirektion und wird die Entscheidung über die Reihung und Aufnahme potenzieller BewohnerInnen nach nachvollziehbaren Kriterien, welche sich aus dem Zeitpunkt der Anmeldung, Höhe der Pflegegeldstufe sowie Dringlichkeit der Aufnahme zusammensetzen, getroffen. Bei der Auswahl von potenziellen BewohnerInnen, insbesondere im Hinblick auf deren Pflegebedürftigkeit ist auch die aktuelle Personalsituation der vorgesehenen Station zu berücksichtigen und kann folglich auch ein Bewohner mit niedrigerer Pflegegeldstufe bevorzugt behandelt werden.

Das Angebot des „Betreuten Wohnens“ richtet sich an BürgerInnen der Verbandsgemeinden, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben und den Alltag noch selbst bewerkstelligen können. Voraussetzung für die Aufnahme ist zudem das Vorliegen der Pflegegeldstufe 1 oder 2 oder soziale Indikation. Das Aktivierungsangebot umfasst Seniorenbetreuung und Aktivitäten (Feierlichkeiten, Feste, Ausflüge), Pflegeleistungen werden durch die mobilen Dienste des Sozialsprengels angeboten. Der Hausnotruf des Roten Kreuzes sowie Menü- und Wäscheservice runden das Angebot ab.

3. Beschreibung des Leistungsangebotes

Pflegeheim Wiesenweg als Stammhaus

mit 121 Betten - 59 Einzelzimmer und 31 Doppelzimmer
vier Pflegestationen (Ost EG/OG, Mitte EG/UG, West OG, West EG/UG)
zentrale Dienstleistungen für alle Heime werden hier erbracht (Zentralküche,
Hauptverwaltung, Haustechnik, ...)

Pflegeheim Schlichtling

mit 60 Betten, 54 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer
zwei Pflegestationen (EG und OG)
hauseigene Wäscherei für Dienstkleidung und Bewohnerwäsche

Seniorenresidenz Seefeld

mit 36 Betten, 30 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer
zwei Pflegestationen (Pflege 1+2)

Je nach personellen Ressourcen ist es verbandsintern möglich die Belegung bzw. die Verteilung der durch das Amt der Landesregierung genehmigten Betten, durch Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer bzw. vice versa, zu variieren bzw. behält sich der Träger das Recht vor, das Angebot an Pflegebetten aufgrund der Personalsituation vorübergehend einzuschränken.

Das Leistungsangebot ist im Heimvertrag genau definiert und besteht grundsätzlich in der Zurverfügungstellung des Heimplatzes im Einzel- oder Doppelzimmer, der angemessenen Pflege und Betreuung gemäß Punkt 2, der Reinigung sowie Versorgung mit Wäsche und die Verpflegung, wobei vier unterschiedliche Menüs sowie spezielle Diätformen zur

Auswahl stehen. Details zu den angebotenen Leistungen und Gepflogenheiten der Organisation werden im Prospekt „Willkommen Bewohner“ detailliert aufgelistet.

Bei Aufnahme in ein Doppelzimmer kann der Wunsch auf Übersiedelung in ein Einzelzimmer jederzeit in der Verwaltung bzw. auf Station deponiert werden und werden Einzelzimmerwünsche der Reihe nach abgearbeitet. Dies gilt ebenfalls für Übersiedelungswünsche in eines der anderen Heime des GV AWH Telfs.

Freizeitgestaltung findet im Pflegeheim Wiesenweg im Werkstatt'I durch zwei Seniorinnenbetreuerinnen statt, diese organisieren auch Feiern und Feste für die Heimbewohner. Freizeitgestaltung im Rahmen des Pflegedienstes wird durch speziell ausgebildete Pflegepersonen im PH Wiesenweg, PH Schlichtling sowie in der Seniorenresidenz Seefeld, nach Verfügbarkeit der Personellen Ressourcen, zusätzlich angeboten.

4. Grundzüge des Betreuungs- und Pflegekonzeptes

Es kommt das **Integrative Pflegekonzept nach Dr. Maria Riedl** zum Einsatz. Das Integrative Pflegekonzept® (IPK) - Mag. Dr. Maria Riedl ist die pflegerische Grundlage der Pflege und Betreuung der Bewohner im Pflegeheim Wiesenweg. Ausgehend von der angeführten Pflegediagnostik und der damit verbundenen individuellen Biografie der Bewohner ist für die gesamte Gestaltung auf eben diese Biografie bewusst einzugehen. Die Bewohner haben ein Durchschnittsalter von 84 Jahren und stammen sowohl aus dem städtischen als auch aus dem ländlichen Bereich. Konzepte und Modelle sind Grundlagen pflegerischen Handelns. Im IPK® ist die Brücke zur ganzheitlichen Sichtweise auf den Menschen gelungen. Durch die dazu entwickelte Pflegediagnostik wird das fachpflegerische Handeln für Pflegepersonen nachweisbar. Im Konzept werden viele Fragen für Pflegenden und Begleiter beantwortet. Präventive Maßnahmen und pflegerische Interventionen bei körperlichen und psychischen Veränderungen des Alters sind Schwerpunkte.

Grundlagen des IPK®

Im Mittelpunkt stehen der alte Mensch und **die Erhaltung seiner Würde.**

Alt ist ein Mensch, der sich nicht mehr anpassen kann. Diese Einschätzung klingt banal. Betreuer dieser Menschen wissen, dass Sich-Nicht-Anpassen-Können oft Ursache für Verhaltensauffälligkeiten im Alter ist. Sich nicht Zurechtfinden verursacht nicht angepasstes Verhalten in sämtlichen Bereichen des Lebens. Dieses wirkt herausfordernd für alle Begleiter und Mitbewohner.

Menschenwürdige Begleitung heißt, alten Menschen Hilfen zur Anpassung zu geben und ihre Lebensleistung anzuerkennen. Begleiter werden zu Partnern und gewährleisten Sicherheit für die Betreuten (Riedl, 2006a). Trotz Langsamkeit soll ein hochaltriger Mensch

sein Leben so gut wie möglich selbst gestalten: Er bekommt Hilfe, wenn er Unterstützung braucht. - Er darf langsamer handeln, wenn er Zeit braucht.

Angebotene oder geforderte Hilfen sind gut überlegt zu dosieren. Ein hochaltriger Mensch wird unabhängig von seiner Diagnose und seinem Alter im Pflegealltag gefördert. Die verlängerte Reaktionszeit wird zugestanden, so kann er aktiv bleiben und das positive Selbstbild erhalten (Riedl et al., 2012).

Alter ist gekennzeichnet durch die **Vorliebe für alte Gewohnheiten**. Neues wird oft abgelehnt. Alles, was früher war, wird positiv bewertet, wird ersehnt. Diese Beobachtung soll Betreuer dazu motivieren, sich mit der Vergangenheit eines alten Menschen auseinanderzusetzen und sich in seine Situation einzufühlen (Riedl, 2006b).

Biografie Arbeit ist im IPK® unerlässlich. Voraussetzung für biografisches Arbeiten mit alten Menschen ist das Erfahren von geschichtlichen Gegebenheiten, die oft für Verhaltensweisen im Alter verantwortlich sind. Biografie Arbeit stützt sich also einerseits auf Prägung und Sozialisation, andererseits werden identitätsstärkende Faktoren aus den Erzählungen abgeleitet und in den Pflegealltag integriert. Der Lebenssinn muss für alte Menschen trotz wahrgenommener Defizite erhalten bleiben.

Das sich **wiederholende Geschichten-Erzählen** von der guten, alten Zeit passiert durch Veränderungen des Gedächtnisses im Alter. Was heute, gestern und letzte Woche passierte, ist dagegen bei vielen betagten Menschen nicht erinnerlich. Altes Wissen, das oft fünfzig oder noch mehr Jahre zurückliegt, wird aber im Detail geschildert.

Wertschätzende Begleitung verlangt, Geschichte und G'schichterln der Betreuten anzuhören und wertzuschätzen. Sie lassen uns das Verhalten von alten Menschen verstehen und ihr Verhalten begründen (Riedl, 2006a; 2006b).

Das **Heim muss zum Daheim werden**. Viele alte Menschen sehnen sich danach, daheim zu leben. Nicht immer kann das ermöglicht werden. Das Heim kann aber für eine Atmosphäre sorgen, in der vieles an das ehemalige Daheim erinnert (Riedl et al., 2011).

Die **Ausstattung des Lebensraumes Heim** ist maßgeblich dafür verantwortlich. Noch wichtiger als die Einrichtung ist das soziale Umfeld, die Integration in die Gesellschaft des Heimes.

Ein **Daheim im Heim zu schaffen** ist eine der Aufgaben des Pflegepersonals. Dort wo der alte Mensch sich auskennt, wo er sich zurechtfindet, wo er verstanden wird und integriert, ist, ist sein Leben lebenswert und seine Identität stabil (Riedl et al., 2011a).

Die Grundlagen des Integrativen Pflegekonzeptes® bieten mehr Handlungsmöglichkeiten als die herkömmliche „Warm-Satt-Sauber-Pflege“ zulässt, die den Menschen auf ein paar somatische Grundbedürfnisse vereinfacht.

„Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart gestalten und die Zukunft planen“. (Maria Riedl)

5. Organigramm des Heimes, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Der Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist die Verbandsversammlung, welche aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden sowie einem weiteren, durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs, entsandten Vertreter besteht, das oberste Gremium. Als Kontrollorgan fungiert der Überprüfungsausschuss. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung alle sechs Jahre gewählt und vertritt der Verbandsobmann den Gemeindeverband nach außen. Die Organe des Gemeindeverbandes werden durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Zur Besorgung der Aufgaben der Körperschaft sowie seiner Organe steht die Geschäftsstelle, welche aus dem Obmann als Leiter der Geschäftsstelle, dem Verwalter sowie dem Finanzverwalter besteht, zur Seite. Der Verwalter und Finanzverwalter sind dem Obmann weisungsuntergestellt und verwalten die Gebietskörperschaft. Die Mitglieder der Geschäftsstelle tagen in der Regel wöchentlich. Das Innenverhältnis der Verbandsgemeinden sowie der Zweck des Gemeindeverbandes ist in der Satzung (Ib-548/2-1986 iVm Gem-GV-74105/3-2014) geregelt.

Mit der Leitung des Heimes wird gemäß § 9 Abs. 3 THPG der Heimleiter betraut, welcher -sofern diese Position explizit besetzt ist- dem Verwalter unterstellt ist. Die Funktion des Verwalters und Heimleiters können auch in Personalunion ausgeübt werden. Mit der Gesamtleitung des Pflegedienstes aller drei Einrichtungen ist die Pflegedirektorin und deren Stellvertretung betraut, welche dem Verwalter direkt unterstellt sind. Bei Beschäftigung mehrerer Pflegedienstleitungen ist die Pflegedirektorin deren direkte Vorgesetzte. Heim- und Pflegedienstleitung haben ihre Aufgaben kollegial zu besorgen, wobei ihnen die nach dem Tiroler Heimgesetz oder nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen zukommenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden dürfen. Entscheidungen, die auch den Aufgabenbereich des anderen wesentlich berühren, sind einvernehmlich zu treffen.

Als Stimme der Dienstnehmer ist der Obmann der Personalvertretung mit einem Sitz in der Verbandsversammlung vorgesehen und obliegen dem Obmann der Personalvertretung die Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der DienstnehmerInnen im Innenverhältnis sowie durch sein Engagement in der Gewerkschaft die Wahrnehmung der Interessen der DienstnehmerInnen im Außenverhältnis

gleichermaßen. Der Obmann der Personalvertretung ist derzeit dienstfreigestellt und hebt dies den Stellenwert der Anliegen des Pflegedienstes im Verband besonders hervor.

Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Qualifikationen sind in Stellenbeschreibungen geregelt.